

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines neuen Bildungsganges "Personaldienstleistungskaufmann/-frau" am Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50667 Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung eines neuen Bildungsganges

Personaldienstleistungskaufmann/-frau
(Anlage A der APO-BK, Teilzeitform)
ab 01.08.2008
am Berufskolleg Südstadt (BK 4), Zugweg 48, 50677 Köln.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Systems gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Es besteht ein einstimmiger Errichtungsbeschluss der Schulkonferenz des Berufskollegs Südstadt. Nach Angaben der Schulleitung sind erforderliche Unterrichtsräume und Ausstattungen sowie geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl vorhanden.

Das Ausbildungsprofil für die Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Personaldienstleistungskaufmann / -frau wurde auf der Sitzung der Bundessachverständigen beraten. Danach werden die Auszubildenden drei Jahre lang in Betrieb und Berufsschule ausgebildet. Das Arbeitsgebiet von Personaldienstleistungskaufleuten sollen Personaldienstleistungsunternehmen oder Personalabteilungen von Unternehmen sein. Sie werden in den Bereichen Personalberatung, -vermittlung, -rekrutierung, -entwicklung sowie der Arbeitnehmerüberlassung arbeiten.

Der Antrag wurde bereits mit der Oberen Schulaufsicht und den Berufskollegs der Stadt Köln abgestimmt. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Kölner Berufskollegs empfiehlt die Einrichtung des genannten Bildungsganges am Berufskolleg Südstadt.

Das Angebot wird sich nicht auf die Stadt Köln beschränken, sondern auf die Beschulung von Personaldienstkaufleuten in der Region.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.